

## V.6

## Arbeitgebende von Nicht-Gesundheitsfachpersonen dazu bewegen, sich verstärkt für die Impfthematik zu engagieren

### VORGEHEN

Die Kantone erinnern die Unternehmen in **Branchen mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisiko in einem Informationsschreiben** an die Pflicht, Impffragen mit ihren Arbeitnehmenden im Kontext der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu thematisieren, den notwendigen Impfschutz zu gewährleisten sowie die Umsetzbarkeit eines leicht zugänglichen Impfberatungsangebots zu prüfen. Zur Erleichterung der Umsetzung erarbeiten das BAG, das SECO und die Suva gemeinsam eine Empfehlung zu Gesundheit und Prävention von impfverhütbaren Infektionskrankheiten am Arbeitsplatz.

Die **Arbeitgebenden informieren ihre Arbeitnehmenden** transparent über die aufgrund der Berufsrisiken empfohlenen Impfungen und übernehmen die Impfkosten.

Die Kantone arbeiten mit den Arbeitsinspektoren zusammen, die in den entsprechenden Unternehmen die **Umsetzung des Arbeitsgesetzes** und des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung hinsichtlich des notwendigen Impfschutzes ihrer Mitarbeitenden **überprüfen**.

Die **Unfallversicherungsträger**, die im Falle einer berufsbedingten Ansteckung leistungspflichtig werden, unterstützen die Umsetzung der Vorschriften zur Verhütung von Berufskrankheiten, indem sie sich an **Informations- und Präventionsaktivitäten hinsichtlich des Impfschutzes beteiligen**. Zudem informiert die SUVA die anderen Anbieterinnen und Anbieter von Unfallversicherungen über die **Entscheidungen, die sie im Bereich Impfungen** (insbesondere im Bereich Postexpositionsprophylaxe) trifft.

### ZIEL

*Die Mitarbeitenden von Unternehmen mit erhöhtem Expositions- und Übertragungsrisiko werden aufgrund ihres Risikos über den Nutzen von Impfungen und empfohlenen zusätzlichen Impfungen aufgeklärt und lassen sich impfen.*

*Die erwerbstätige Bevölkerung wird durch die Schaffung von einfacheren Zugängen zu Impfangeboten gezielter und besser beraten und fällt vermehrt positive Impfentscheide.*

### Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

### Handlungsbereich

1b

Beratung und Impfung fördern

**FEDERFÜHRUNG****BAG, Kantone****UMSETZUNGSPARTNER**

**Arbeitgebende von Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisko** (Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden, Kostenübernahme bei ergänzenden, berufsbedingten Impfungen)

**BAG, SECO und Suva** (Aufstellung und Selektion der Branchen und spezifischen Tätigkeiten, die gemäss Impfplan einen Impfschutz notwendig machen, Formulierung einer Empfehlung für den Schutz vor und die Prävention von impfverhütbaren Krankheiten am Arbeitsplatz)

**Alle betroffenen kantonalen Stellen** (helfen bei der Kommunikation des Anliegens gegenüber den Unternehmen, bei der Selektion der entsprechenden Unternehmen für das Informationsschreiben)

**Suva und Unfallversicherungsträger** (Durchführung von Informations- und Präventionsaktivitäten)

**Gynäkologen, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner** (Unterstützung der Massnahme durch Informationsvermittlung)

**Berufsverbände** (Branchenlösungen Arbeitsmediziner, Prävention)

**RESSOURCEN**

**BAG und Kantone:** erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Kommunikation und Überprüfung des Anliegens gegenüber den Unternehmen

**Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, SECO, Suva und Versicherer:** personelle und finanzielle Ressourcen

**Berufsverbände:** personelle Ressourcen

**ZIELGRUPPEN**

Erwerbstätige Bevölkerung, Arbeitgebende von Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisko, Arbeitnehmende in Berufen mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisko

**ETAPPEN**

**2020:** BAG, SECO und Suva prüfen die Notwendigkeit, bereits bestehende Informationsmaterialien und Listen von Branchen und Unternehmen mit erhöhten Expositionsrisiken zu ergänzen

Ab Mitte **2022:** Aufnahme des Anliegens in den Kantonen und Instruktion der Arbeitsinspektoren

Ab **2023:** Umsetzung in den Unternehmen

**INDIKATOR**

» Anzahl Kantone, die Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitenden mit erhöhtem Infektions- und Übertragungsrisko an ihre Verpflichtung erinnert haben, für ihre Arbeitnehmenden den notwendigen Impfschutz zu gewährleisten

**ABHÄNGIGKEITEN**

In Koordination mit der Massnahme:

- I.4 Systematische Erstellung von e-Impfausweisen
- III.1 Inter-/intradisziplinärer Austausch
- III.2 Bekanntmachen guter Umsetzungsbeispiele
- IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie
- IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial
- V.1 Impfstatusdokumentation an Kindertagesstätten
- V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit
- VI.3 Franchisebefreiung